



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 20. März 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-40-0020

Evaluierung des Schulbudgets

Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. im Rahmen des Projektes „Evaluierung Schulbudget 2023“ in vielen Sitzungen und Teilprojektgruppen mit Vertretungen aller Schulformen und der Verwaltung des Schulamtes Änderungen und Anpassungen im Schulbudget erarbeitet, geprüft und einvernehmlich erarbeitete Anpassungen mit der vorliegenden Sitzungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.
 - 1.2. die Ersatzbeschaffung und Reparatur/Wartung der Mensageräte aufgrund der hohen Kosten für die einzelnen Schulen Finanzierungsprobleme verursachen. Die finanzielle Verantwortung für die Mensageräte wird zukünftig aufgeteilt (25 % Schulen, 75 % Schulamt). Es sollen 75.000 € aus den Sondermitteln Ganztags herausgelöst werden.
 - 1.3. im Rahmen der Evaluierung das Thema des sozialindizierten Zuschlags im Schulbudget geprüft wurde. Eine entsprechende Empfehlung findet sich im Schulentwicklungsplan für Allgemeinbildende Schulen - Teilfortschreibung 2022 - 2026.
 - 1.4. die Kosten des therapeutischen Reitens nicht mehr auskömmlich sind.
 - 1.5. das Projekt der kostenfreien Menstruationsartikel auf die 4. Klassen erweitert und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 560 € ausgestattet werden soll, so dass insgesamt somit ein Betrag von 5.560 € vorhanden ist.
 - 1.6. die Mittel der Fachraumausstattung ins Schulbudget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulleitungen überführt werden.
 - 1.7. Schulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung eine finanzielle Berücksichtigung im Schulbudget erhalten sollen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. ab 2025 aus den Sondermitteln Ganztags im Schulbudget 75.000 € herausgelöst und dauerhaft als Finanzierung in einem „Mensatopf“ überführt werden. 75 % der künftig anfallenden Kosten für Mensageräte werden daraus an die Schulen erstattet.
- 2.2. die Mittel zur Finanzierung der kostenfreien Menstruationsprodukte von 5.000 € ab 2025 vom Schulamtsbudget in das Schulbudget überführt werden.
- 2.3. die kostenfreien Menstruationsprodukte ab 2025 auf die 4. Klassen in den Grundschulen ausgeweitet und die Mittel zur Finanzierung der 560 € vom Schulamt in das Schulbudget überführt werden.
- 2.4. die Mittel für die Verbesserung der Fachraumausstattung von insgesamt 149.950 € (davon 92.000 € investive Mittel und 57.950 € aus dem Ergebnishaushalt) ab 2025 in das Schulbudget überführt werden.
- 2.5. für die seit der letztmaligen Erhöhung des Schulbudgets in 2016 neu hinzugekommene Bertha-von-Suttner-Schule ein Betrag von 12.630 € und für die Elisabeth-Selbert-Schule ein Betrag von 17.980 € als Schulbudget durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet wird.
- 2.6. das Volumen des Schulbudgets statt derzeit 1.934.500 € ab 2026 aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen angelehnt an den Lebenshaltungskostenindex (+ 22,8 %, 441.100 €) mit 2.375.600 € durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet wird.
- 2.7. ein sozialindizierter Zuschlag auf Grundlage der Armutsquote im Schulbezirk zunächst für die Grundschulen innerhalb des Schulbudgets (492.200 €) eingeführt werden soll. Der Zuschlag beträgt 200 € pro armutsgefährdenden Grundschulkind pro Jahr beginnend in 2026. Nach einer Evaluierung nach 2 Jahren wird geprüft, wie der Zuschlag auf weiterführende Schulen ausgeweitet werden kann. Der Betrag wird durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 2.8. der derzeitige Zuschlag zum therapeutischen Reiten in 3 Förderschulen um 10.000 € erhöht für den Haushalt 2026 durch das Schulamt angemeldet wird.
- 2.9. für die Schulen mit sonderpädagogischer Grundversorgung ab 2026 ein Zuschlag im Schulbudget in Höhe von 3.500 € durch das Schulamt zum Haushalt 2026 angemeldet wird.

(antragsgemäß Magistrat 11.02.2025 BP 0084)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2025

Nikolas Jacobs
Vorsitzender